

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA E162**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00092 / 2015

Datum 02.07.2015

###  
###  
###  
###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Bezug M/BA3/01057/2006  
Eingang 23.04.2015

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 140-007  
Flurstück 1251 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

### Neubau TRMG-Blocklager (Änderungsantrag)

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Gewässerschutzrechtliche Entscheidungen  
Erlaubnis nach § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der geltenden Fassung für die Benutzung oberirdischer Gewässer gemäß § 9 WHG.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

283 / 1	Terminalbeschreibung + Beschreibung der Einzelprojekte
283 / 2	Übersichtsplan
283 / 3	Übersichtsplan (Bestand + Planung)
283 / 4	Übersichtslageplan Terminal Block 14-29 (Grundstücksentwässerungsanlagen)
283 / 5	Oberflächenbefestigung Übersichtslageplan Block 14-22
283 / 6	Oberflächenbefestigung Übersichtslageplan Block 1-5 und 14-29
283 / 7	Zaunanlagen Lageplan Block 14-22
283 / 8	Kranschienenbefestigung
283 / 9	Verlegeplan Kranbahnbalken
283 / 10	Kranbalken Feststützenseite Fertigteil Anfang
283 / 11	Kranbalken Feststützenseite Fertigteil Mitte
283 / 12	Kranbalken Feststützenseite Fertigteil Ende
283 / 13	Kranbalken Feststützenseite Ortbetonverguss
283 / 14	Kranbalken Pendelstützenseite Fertigteil Anfang
283 / 15	Kranbalken Pendelstützenseite Fertigteil Mitte
283 / 16	Kranbalken Pendelstützenseite Fertigteil Ende
283 / 17	Kranbalken Pendelstützenseite Ortbetonverguss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid  
###**

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude